



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Probst

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221) 221-97439
E-Mail: ilse.probst@stadt-koeln.de

Datum: 10.06.2010

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 7.Sitzung der
Bezirksvertretung Porz vom 08.06.2010**

öffentlich

**7.2.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf
0539/2010**

Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.3 Franz-Schaaf-Straße in Zündorf

Beschluss:

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf wird abgelehnt, da die derzeitige Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die ÖPNV-Anbindung, bereits aktuell nicht den Erfordernissen der Stadtteile Zündorf und Langel entspricht. Insofern kann Bebauungen in den Bereichen Zündorf und Langel erst zugestimmt werden, wenn die Verkehrsinfrastruktur, z.B. durch die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis zur Ranzeler Straße, angepasst wird.

Die Bezirksvertretung Porz bittet daher die Verwaltung um Vorstellung eines Zeit-Maßnahmen-Plans zur Umsetzung der genannten Projekte.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

8 Ja-Stimmen (SPD, Bd.90/Die Grünen, Die Linke)

8 Nein-Stimmen (CDU, FDP, pro Köln)

1 Enthaltung (Bd.90/Die Grünen/Liesegang)

Verwaltungsvorlage:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Hauptstraße und südlich des Peletierweges im Blockinnenbereich (Gärtnerengelände), erschlossen über die Franz-Schaaf-Straße, in Köln-Porz-Zündorf –Arbeitstitel: Franz-Schaaf-Straße in Köln-Porz-Zündorf– einzuleiten mit dem Ziel, Baugrundstücke zur Errichtung zweigeschossiger Wohngebäude festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

8 Ja-Stimmen (CDU, FDP, pro Köln)

8 Nein-Stimmen (SPD, Bd.90/Die Grünen, Die Linke)

1 Enthaltung (Bd.90/Die Grünen/Liese gang)